Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55026518 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16 H2 Typ C24 656

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 / Gewerbepark

68789 St.Leon-Rot 49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell C24
Typ C24 656
Radgröße 6,5Jx16 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
	Zentrierring	Lochkreis-ø (mm)/	tiefe	last	(mm)
	-	Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
C24 656 46 53S	1060/02 CMS / ohne Ring	5/100/57,1	46	645	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 51676 Herstellerzeichen CMS

Radtyp und Ausführung
C24 656 (s.o.)
Radgröße
6,5Jx16 H2
Einpresstiefe
ET .. (s.o.)
Herstelldatum
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment	Schaftlänge	Artikel-Nr.
			(Nm)	(mm)	
S02	Serien-Schraube M14x1,5	Kugel Ø26 mm	120	27	Serie

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Seat

Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55026518 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16 H2 Typ C24 656

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Seat Arona	70-110	195/60R16	A90	A07 A23 A58	
KJ	70-110	195/65R16	A12	A99 S02	
e9*2007/46*3134*02	70-110	205/55R16	A12		
	70-110	205/60R16	A12		
	70-110	215/55R16	A12		
	70-110	215/60R16	A12		
Seat Ibiza	48-110	185/55R16	A31	A07 A23 A58	
KJ	48-110	185/60R16	A90	A99 Flh S02	
e9*2007/46*3134*	48-110	195/55R16	A90		
	48-110	205/50R16	A01 A12 K2b		
	48-110	205/55R16	A01 A12 K2b		
	48-110	215/50R16	A01 A12 K1a K1b K2b		
Seat Toledo	55-92	185/50R16	A12 NoD T81	A07 A23 A58	
NH	55-92	185/55R16	A12	A99 Lim S02	
e11*2007/46*	55-92	195/45R16	A90 T80 T84	1.00 2 002	
0251*00-19;	55-92	195/50R16	A12		
e11*2007/46*252*;	55-92	205/45R16	A12		
e8*2007/46*0321*	33-32	203/431(10	AIZ		
Skoda Fabia	44-92	185/50R16		A07 A12 A23	
5J	44-92	185/55R16		A58 A99 Car	
e11*2001/116*	44-92	195/45R16	T80 T84	Flh S02	
0291*43-55;	44-92	195/50R16	100 101		
e11*2007/46*	44-92	205/45R16			
0013*20	11.02	200/10/10			
e8*2007/46*0319*					
ab MJ 2015 (6V)					
Skoda Rapid	55-92	185/50R16	A12 NoD T81	A07 A23 A58	
NH	55-92	185/55R16	A12	A99 Lim S02	
e11*2007/46*	55-92	195/45R16	A90 T80 T84		
0250*00-20;	55-92	195/50R16	A12		
e11*2007/46*0249*; 55-92		205/45R16	A12		
e8*2007/46*0320*					
Skoda	55-92	185/50R16	A12 NoD T81	A07 A23 A58	
Rapid Spaceback	55-92	185/55R16	A12	A99 Flh S02	
NH	55-92	195/45R16	A90 T80 T84		
e11*2007/46*	55-92	195/50R16	A12		
0250*00-20;	55-92	205/45R16	A12		
e8*2007/46*0320*					
VW Cross Polo	51-81	195/45R16	A90 T80 T84	A07 A23 A99	
6R	51-81	195/50R16	A12	Flh KMV S02	
e1*2001/116*0510*	51-81	205/45R16	A12		
- incl. Facelift 2014					
VW Polo (V)	44-103	195/45R16	A90 T80 T84	A07 A23 A99	
6R	44-103	195/50R16	A12	Flh Npf S02	
e1*2001/116*0510*	44-103	205/45R16	A12		
e1*2007/46*0486*	11110 100/101110 1100/1011				
		A12 M+S			
Ť	44-110	205/45R16	A12 M+S	1	

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55026518 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16 H2 Typ C24 656

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

TÜV Platz TÜV Rheinland Group

				Seite 3 von 6
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Polo (VI)	48-85	185/55R16	A90	A07 A23 A58
AW	48-85	185/60R16	A90	A99 Flh S02
e1*2007/46*1783*	48-85	195/55R16	A12	
	48-85	205/50R16	A12	
	48-85	205/55R16	A12	
	48-85	215/50R16	A01 A12 K1a K1b K2b	
VW Polo GTI (V)	132, 141	195/45R16	A90 M+S T84	A07 A23 A99
6R	132, 141	195/50R16	A12 M+S	B88 Flh Npf
e1*2001/116*0510* - incl. Facelift 2014	132, 141	205/45R16	A12 M+S	S02

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

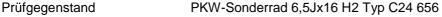
Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (C				
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55026518 (1. Ausfertigung)



Hersteller CMS Automotive Trading GmbH



Seite 4 von 6

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A07 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A31** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **B88** Räder nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 288 mm an Achse 1.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55026518 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16 H2 Typ C24 656

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH

Seite 5 von 6

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **NoD** Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Dieselmotor.
- **Npf** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig für Fahrzeugausführungen Fun, Cross, Scout, usw.. (Fahrzeugvarianten mit Radlaufverbreiterungen).
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T80** Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T81** Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 8. Juni 2018 in Lambsheim statt.

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55026518 (1. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 6,5Jx16 H2 Typ C24 656

CMS Automotive Trading GmbH



Seite 6 von 6

Prüfergebnis

Prüfgegenstand Hersteller

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2017.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 8. Juni 2018

Bohlander

00296719.DOC